

**Amtliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Altenburger Land**

Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung vom 28.10.2020 des Landkreises Altenburger Land zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 28.10.2020 ist nach Erlass der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung –ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnV0-) vom 31.10.2020 zu überprüfen und anzupassen.

Die erlassene Allgemeinverfügung stimmt nicht mit der ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnV0 überein. Insbesondere ist diese mit den Bestimmungen und dem Schutzniveau der neuen Verordnung (i. V. m. der 2. ThürIfSGrundV0 im Übrigen) nicht mehr vereinbar. Maßnahmen unterhalb der neuen Schutzstandards müssen aufgehoben werden. Im Übrigen sind das Infektionsgeschehen und örtliche Besonderheiten für weitergehende Maßnahmen neu zu bewerten.

Altenburg, den 06. November 2020

gez. i.V. Matthias Bergmann

Uwe Melzer
Landrat